



Konzeption

Heilpädagogischer Fachdienst Oberferrieden

Der heilpädagogische Fachdienst

Seit dem Jahr 2002 gibt es den heilpädagogischen Fachdienst in den Kindertagesstätten des Evangelischen Gemeindediakonievereins Oberferrieden - Postbauer-Heng e. V.

Die Heilpädagogin ist der jeweiligen Einrichtung zugeordnet und arbeitet kooperativ, in einer Art Tandemfunktion, mit dem/r Einrichtungsleiter/in zusammen.

Die Fachdienstmitarbeiterinnen arbeiten innerhalb ihres Fachgebietes eigenverantwortlich und stehen im fachlichen Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern/innen.

Im heilpädagogischen Fachdienst sind drei Heilpädagoginnen beschäftigt: im Integrativen Kindergarten „Pfiffikus“, im Kindergarten und der Krippe „Die Ezelmäuse“ sowie im Haus für Kinder „Kleine Strolche“. Diese vertreten sich z.B. im Krankheitsfall gegenseitig in den Einrichtungen.

Grundlagen der heilpädagogischen Arbeit

Die Basis der heilpädagogischen Arbeit ist der Beziehungsaufbau zum Kind mit der Gestaltung und Schaffung einer wertschätzenden, dialogischen Beziehung.

Durch die bedingungslose Annahme des Kindes und das Vertrauen in seine eigenen inneren Kräfte wird ein positives Lernumfeld geschaffen, das Weiterentwicklung zulässt.

Ziele des heilpädagogischen Fachdienstes

Der Fachdienst entwickelt auf der Grundlage von Informationen und in Absprache mit dem Team einen individuellen Förderplan. In der Regel erhalten die Kinder ein- bis zweimal in der Woche Förderung durch die Heilpädagogin.

Auf Wunsch der Eltern und des pädagogischen Teams der jeweiligen Einrichtung kann der Fachdienst auch ohne bürokratische Hürden und ohne Beantragung der Einzelintegrationsmaßnahme tätig werden (z.B. diagnostische Abklärung).

Organisation der Einzelintegration und rechtliche Grundlagen

Wird auf Grundlage entsprechender Diagnostik durch den heilpädagogischen Fachdienst und durch ein ärztliches Gutachten ein erhöhter Förderbedarf für das Kind festgestellt, kann bei den Bezirken Mittelfranken oder der Oberpfalz (richtet sich nach dem Wohnort) für das Kind ein Betreuungsplatz mit individuellen und spezialisierten Förderangeboten nach § 53 SGB XII beantragt werden.

Dies gilt für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. (drohender) Behinderung in Krippe und Kindergarten, sowie für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Grundschule.

Für Schulkinder mit (drohender) seelischer Behinderung kann Eingliederungshilfe beim Jugendamt beantragt werden (§ 35a SGB XII).

Mit Antragstellung und Genehmigung dieser Leistung werden dann je betroffenem Kind entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die für den höheren Personal- und Stundenaufwand, die heilpädagogische Förderung, für notwendiges Material und die Schaffung förderlicher Bedingungen zur Verfügung stehen.

Aufgaben des heilpädagogischen Fachdienstes

- Anamnese: Beobachtung, heilpädagogische Diagnostik, Zusammentragen von Informationen und Gespräche mit Eltern
- Antragstellung nach erfolgtem Erstkontakt mit Eltern und Kind beim Kostenträger
- Abrechnung mit dem Leistungsträger
- Individuelle Begleitung und Förderung der Kinder, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (je nach individuellem Bedarf des Kindes in Einzel- und Gruppenförderung)
- Beratung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte (bzw. der Entwicklung inklusiver Qualität im Alltag)
- Beratung in Bezug auf externe Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen für Eltern bzw. Familien (finanziell, therapeutisch, familienentlastend, ...)
- Vernetzung aller am Entwicklungsprozess Beteiligten
- kontinuierlicher Austausch und Dialog mit Kindern und Eltern
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeut/innen und anderen Institutionen (Ärzte, Schulen, ...)
- regelmäßig stattfindende Teambesprechungen mit dem pädagogischen Team zur Intensivierung heilpädagogischer Themen und Belange

Der heilpädagogische Fachdienst entscheidet individuell je nach Förder- und Betreuungsbedarf des Kindes über den Einsatz heilpädagogischer Handlungsansätze.

Diese können unter anderem sein:

- Heilpädagogische Spielbegleitung und Spielförderung

- Wahrnehmungsförderung und sensorische Integrationsförderung
- Sprachförderung
- Gestaltende und kreative Verfahren
- Psychomotorik
- Gestaltung der förderlichen Bedingungen nach heilpädagogischen Gesichtspunkten
- Systemorientiertes Arbeiten mit der Familie und anderen Bezugspersonen

Bedingungen und Voraussetzungen im heilpädagogischen Team

Wichtig ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden

- andere Wege zu gehen und sich von gewohnten Vorstellungen zu lösen
- sich zu engagieren
- zur persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen (Berufs-) Rolle
- für eine offene Zusammenarbeit im Team
- sich auf andere einzulassen und zu vertrauen
- eigene Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren, zu verbalisieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen
- zur gegenseitigen Unterstützung und Motivation
- zur Transparenz der eigenen Arbeit gegenüber Eltern und Institutionen
- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- zu beobachten und wahrzunehmen
- sich fachlich weiterzuentwickeln und fortzubilden
- sowie zur konzeptionellen Auseinandersetzung

